

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenschlussgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.09.2014	Hauptausschuss
	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Mit Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) vom 30.04.2013 dürfen Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 1 an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Diese Tage sind gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW durch Rechtsverordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Anlässlich von vier Veranstaltungen in der Innenstadt hat der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband mit Schreiben vom 04.08.2014 (s. Anlage) für die Gummersbacher Einzelhändler um die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen zu diesen Terminen im gesamten Stadtgebiet durch Erlass einer Rechtsverordnung gebeten.

Die Citymanagement Gummersbach GmbH veranstaltet am 11. und 12.04.2015 die „13. Gummersbacher Autoschau“. Aus diesem Anlass möchten die Einzelhändler die Ladenlokale am Sonntag, den 12.04.2015, öffnen.

Mit einem großen „Frühlingsfest“ sollen am Sonntag, den 10.05.2015, die städtebaulichen Entwicklungen auf dem „Steinmüllergelände“ und der Innenstadt der Öffentlichkeit zugänglich und näher gebracht werden. Ähnliche Veranstaltungen auf dem Gelände haben in der Vergangenheit immer großes Interesse in der Öffentlichkeit gefunden und waren stets gut besucht. Aufgrund des zu erwartenden Besucherstroms anlässlich des „Frühlingsfestes“ möchten die Einzelhändler den Besuchern, insbesondere auch den auswärtigen, die Möglichkeit bieten, die Geschäfte ebenfalls aufzusuchen und deren Angebot kennen zu lernen.

Traditionell am letzten Oktoberwochenende (24. und 25.10.2015) soll der „Herbstjahrmarkt“ in der Innenstadt stattfinden. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt, am Sonntag, den 25.10.2015, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Anlässlich des inzwischen lieb gewonnenen Weihnachtsmarktes in der Gummersbacher Altstadt vom 04.12.2015 bis 06.12.2015, möchten die Einzelhändler am Sonntag, den 06.12.2015, den Besuchern zusätzlich die Möglichkeit zu einem Einkaufsbummel bieten.

Die Öffnungszeit soll jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW des zur Zeit gültigen Ladenöffnungsgesetzes sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage Stellungnahmen bei diversen Institutionen, wie Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden sowie den Kirchen, zu den beabsichtigten Sonntagsöffnungen einzuholen.

Den entsprechenden Stellen wurde mit Schreiben vom 11.08.2014 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die IHK Köln und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land haben in ihren Stellungnahmen keine Einwände geäußert. Die Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden erläutern in ihren Schreiben die Wichtigkeit des Sonntags als freien Tag zur „Erholung und Besinnung“ für die Menschen, für den sie grundsätzlich einstehen. Sie möchten aber auch aufgrund guter Zusammenarbeit in der Vergangenheit den Sonntagsöffnungen nicht entgegenstehen. Die Bedenken der katholischen Kirche hinsichtlich des Termins für die Autoschau konnten in einem Gespräch ausgeräumt werden, und für die Zukunft wurde eine Terminabsprache vereinbart. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di, erläutert in ihrer Stellungnahme hauptsächlich das Verfahren zu den Voraussetzungen zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen. Die Voraussetzungen wurden vor Anhörung der entsprechenden Stellen ordnungsbehördlich eingehend geprüft.

Anlage/n:

Antrag des Rheinischen Einzelhandelsverbandes auf Erlass einer Rechtsverordnung

Stellungnahmen der IHK Köln (Zweigstelle Oberberg), der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Pfarrgemeinschaft Oberberg Mitte, der Evangelischen Kirchengemeinde Gummersbach und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Gummersbach im Jahr 2015